





Fahrzeugteil : Räder/Reifen

Fz-Teile-Typ : L94

Antragsteller : L & H Automobile Leiningen & Hammel, 6000 Frankfurt/Main

1. Technische Angaben zu dem Sonderrad
- 1.1. Hersteller : MELBER S.p.A.  
Via Te Vere  
I - 28047 Oleggio (Novara)
- Vertrieb : siehe Ziff. 0.2.
- 1.2. Fabrikmarke : MELBER
- 1.3. Typ : L94
- 1.4. Bauart : einteiliges LM-Rad, Kokillenguß,  
Mehrschichten-Einbrennlackierung
- 1.5. Größe : 6J x 13 H2
- 1.6. Einpreßtiefe : 13 ± 1 mm
- 1.7. Gewicht : ca. 5,8 kg (unlackiert)
- 1.8. Zul. Radlast : 425 kg
- 1.9. Radausfluß
- Befestigungsart : mit 4 Kegelhutmuttern, Gewinde  
3/8 UNF Typ 21-d
- Anzugsmoment der Radmuttern : 65 - 75 Nm
- Lochkreisdurchmesser : 101,6 ± 0,1 mm
- Mittenlochdurchmesser : 55,5 mm
- Zentrierart : Radmutterzentrierung
- 1.10. Kennzeichnung : MELBER  
L94-B R3 (wahlweise L94-A R3)  
6J x 13 H2  
E13  
Herstelljahr und -monat  
KBA 40651  
(an der Felgenaußenseite erhaben  
im Guß)

Fahrzeugteil : Räder/Reifen

Fz-Teile-Typ : L94

Antragsteller : L & H Automobile Leiningen & Hammel, 6000 Frankfurt/Main

5. Anlagen

Zeichn.-Nr.

Stand

1. Verwendungsbereich  
(3 Blatt)

-

-

6. Bestätigung

Die unter Ziff. 4. bzw. in Anlage 1. angegebenen Fahrzeugtypen mit den unter Ziff. 1. und 2. genannten Veränderungen genügen bei Einhaltung der genannten Auflagen und Hinweise den heute gültigen Vorschriften der StVZO und den hierzu vom Bundesminister für Verkehr erlassenen Anweisungen und Richtlinien.

Dieses Mustergutachten umfaßt die Seiten 1 bis 4 sowie 1 Anlage. Es darf nur vollständig im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Es hat nur Gültigkeit, wenn es als Kopie mit Unterschrift und Stempel des Antragstellers versehen ist, auf die jeweilige Fahrzeug-Identifizierungs-Nummer bezogen ist und wenn jede Gutachten- und Anlageenseite im Format A4 oder A5 gedruckt ist.

Es verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen der Fahrwerksteile und wenn die im Verwendungsbereich genannten Fahrzeugtypen in Teilen geändert werden, die die Verwendung der Räder und Reifen beeinträchtigen können sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlage.

Nach der Begutachtung ist das Mustergutachten durch den aaSoP einzuziehen und dem Gutachtenvorgang beizufügen.

Hannover, den 20.02.1991  
FT-WH/Ldm  
Tgb.-Nr.: 1105/91



*W. Welsch*

Obering. Dipl.-Ing. Welsch  
Amtlich anerkannter Sachverständiger

---

Fahrzeugteil : Räder/Reifen  
Fz-Teile-Typ : L94  
Antragsteller : L & H Automobile Leiningen & Hammel, 6000 Frankfurt/Main

---

### Nachtrag I

Der vorliegende Nachtrag I ist nur gültig in Verbindung mit dem Mustergutachten Nr.: 1105/91 vom 20.02.1991.

Es wird berichtet : -  
Es wird geändert : -  
Es entfällt : -  
Es wird hinzugefügt : - weiterer Fahrzeugtyp (Mini MK II mit Fz-ABE Nr. 8224/4)

Damit ergeben sich die nachstehenden Änderungen:

4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder Typ L94 sind für die in Anlage IA angegebenen Fahrzeuge unter Beachtung der dort gemachten Auflagen und Hinweise geeignet.

Fahrzeugteil : Räder/Reifen

Fz-Teile-Typ : L94

Antragsteller : L & H Automobile Leiningen & Hammel, 6000 Frankfurt/Main



### Auflagen und Hinweise

- 1) Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeuges eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der zuständigen Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19 (2) StVZO).
- 2) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendeten Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.  
Es sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- 3) Die Räder/Reifen-Kombination ist zulässig in Verbindung mit dem serienmäßigen Fahrwerk, serienmäßiger Lenkanlage und mit serienmäßiger Bremsanlage.  
Werden andere Fahrwerks- oder Umrüstteile eingebaut, so ist deren Verwendbarkeit im Einzelfall durch den aaSoP unabhängig zu beurteilen.
- 4) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radmuttern verwendet werden.
- 5) Bei Verwendung schlauchloser Reifen sind nur Gummiventile 43 GS/11,5 DIN 7780 oder Metallschraubventile 40 HS DIN 7779 zulässig. Bei Verwendung von Reifen mit Schlauch sind nur Metallschraubventile 40 G DIN 7771 zulässig.
- 6) Die Verwendbarkeit von Schneeketten wurde nicht geprüft. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden dürfen.
- 7) Es ist auf ausreichende Freigängigkeit im Bereich der Spritzwand zu achten. Gegebenenfalls die Spritzwand nacharbeiten.
- 8) Es ist erforderlich, eine ausreichende Abdeckung der vorderen und hinteren Reifenlaufflächen herzustellen.
- 9) Die vorderen Radausschnitte sind zu vergrößern.
- 10) Sofern nicht serienmäßig vorhanden, sind hinten die Bremstrommeln BL Teile Nr.: 21A1279 oder die LM-Bremstrommeln Typ Mini MK II erforderlich.
- 11) Das Gutachten (einschließlich zugehöriger Nachträge) ist mit den Rädern mitzuliefern und nur mit Unterschrift und Stempel des Antragstellers, bezogen auf die jeweiligen Fahrzeug-Identifizierungsnummer, gültig.

Fahrzeugteil : Räder/Reifen

Fz-Teile-Typ : L94

Antragsteller : L & H Automobile Leiningen & Hammel, 6000 Frankfurt/Main



#### Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

- 12) Muß das serienmäßige Ersatzrad verwendet werden, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden.  
Für dieses Rad müssen die serienmäßigen Radbefestigungsteile verwendet werden.
- 13) Die Radabdeckungsverbreiterung vorn muß an den vorstehenden Außenkanten einen Abrundungsradius von mindestens 2,5 mm aufweisen.
- 14) Einzelbetriebserlaubnis nach § 21 StVZO
- 15) Fahrzeug mit 1,3 l-MG-Metro-Motor (45 kW) ab Modelljahr 1991
- 16) Fahrzeug mit 1,3 l-Motor mit Einspritzanlage (39 kW bis 46 kW) ab Modelljahr 1992

Fahrzeugteil : Räder/Reifen

Fz-Teile-Typ : L94

Antragsteller : L & H Automobile Leiningen & Hammel, 6000 Frankfurt/Main

1.11. Weitere Angaben

zu 1.10.

: Die eingegossenen Buchstaben und Ziffern "KBA 40651" werden vom Antragsteller lesbar durchkreuzt

2. Angaben zu den Reifen

2.1. Reifengröße : 175/50 R13

2.2. Dyn. Abrollumfang : 1543 mm

2.3. Tragfähigkeit : 355 kg bei 2,5 bar

3. Prüfungen

Die Prüfungen wurden nach der Matrix des FA-BF durchgeführt.

3.1. Dauerfestigkeitsprüfung

Über die Tragfähigkeit der Räder liegt dem TÜV Hannover e. V. ein positives Gutachten des TÜV Bayern e. V. vor (Gutachten pa-bg vom 20.04.79 zur Erteilung der ABE 40651).

3.2. Fahrverhalten

Die Fahrverhaltensveränderungen gegenüber dem Serienzustand lagen innerhalb des Beurteilungsmaßstabes.

3.3. Spurverbreiterung

Die Fahrzeuge sind serienmäßig ausgerüstet mit Radeinpreßtiefen von + 35 oder + 34 oder + 30 oder + 24 oder + 15,5 mm.

Durch die Verwendung der Sonderräder mit der Einpreßtiefe von 13 mm ergibt sich eine Spurverbreiterung von 5 bis 44 mm je nach Grundausstattung des Fahrzeuges.

4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder Typ L94 sind für die in Anlage 1 angegebenen Fahrzeuge unter Beachtung der dort gemachten Auflagen und Hinweise geeignet.

Fahrzeugteil : Räder/Reifen

Fz-Teile-Typ : L94

Antragsteller : L & H Automobile Leiningen & Hammel, 6000 Frankfurt/Main

5. Anlagen

IA. Verwendungsbereich  
(3 Blatt)

Zeichn.-Nr.

Stand

-

-

6. Bestätigung

Die unter Ziff. 4. bzw. in Anlage IA angegebenen Fahrzeugtypen mit den unter Ziff. 1. und 2. genannten Veränderungen genügen bei Einhaltung der genannten Auflagen und Hinweise den heute gültigen Vorschriften der StVZO und den hierzu vom Bundesminister für Verkehr erlassenen Anweisungen und Richtlinien.

Dieser Nachtrag zum Mustergutachten umfaßt die Seiten 1 bis 2 sowie 1 Anlage. Er darf nur vollständig im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden. Er ist nur gültig in Verbindung mit dem Mustergutachten Nr. 1105/91 vom 20.02.1991.

Er hat nur Gültigkeit, wenn er als Kopie mit Unterschrift und Stempel des Antragstellers versehen ist, auf die jeweilige Fahrzeug-Identifizierungs-Nummer bezogen ist und wenn jede Gutachten- und Anlage-seite im Format A4 oder A5 gedruckt ist.

Er verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen der Fahrwerksteile und wenn die im Verwendungsbereich genannten Fahrzeugtypen in Teilen geändert werden, die die Verwendung der Räder und Reifen beeinträchtigen können sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlage.

Nach der Begutachtung ist das Mustergutachten einschließlich Nachtrag I durch den aaSoP einzuziehen und dem Gutachtenvorgang beizufügen.

Hannover, den 03.02.1992  
FT-T/Wh/plm  
Tgb.-Nr.: 1064/92



*W. Welsch*

Obering. Dipl.-Ing. Welsch  
Amtlich anerkannter Sachverständiger

Fahrzeugteil : Räder/Reifen

Fz-Teile-Typ : L94

Antragsteller : L & H Automobile Leiningen & Hammel, 6000 Frankfurt/Main



Verwendungsbereich

Die unter Ziff. 1 beschriebenen Sonderräder sind für die nachstehend angegebenen Fahrzeuge der Hersteller Leyland (GB), BL Cars (GB), Leyland-Innocenti (I), Austin Rover (GB), Austin Rover (P) oder Rover (GB) unter Beachtung der nachstehend angegebenen Auflagen und Hinweise geeignet.

Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Nr. der Fz-ABE	zulässige Reifengröße	Auflagen und Hinweise
Mini MK II	- 850 - 1000	8224	175/50 R13	1) 2) 3) 4) 5) 6) 7) 8) 9) 10) 11) 12)-----
	- 1000 - Special	8224/1		
	- 1000 - 1100 Special - 1000, City, HL. - HLE, Economy - HLE, Mayfair, Sport, Mini 25	8224/2		
Mini Moke	- Mini E - Mini HLE - Mini Mayfair - Mini Mayfair, Sport, - Mini Ritz - Mini Chelsea	8224/3		
	- Mini Moke	ohne		
	- Mini Cooper	ohne		
	- Mini Mayfair - Mini Cooper	8224/4		
Mini Cooper	- Mini Cooper	ohne		1) 2) 3) 4) 5) 6) 7) 8) 9) 10) 11) 12) 14) 15)
Mini MK II	- Mini Mayfair - Mini Cooper	8224/4		1) 2) 3) 4) 5) 6) 7) 8) 9) 10) 11) 12) 16)-----

X